

Vollmacht

Der Allmang, Erbacher & Gilles Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Eisenbahnstraße 73, 67655

Kaiserslautern wird hiermit

in Sachen

wegen

die Vollmacht erteilt bzgl. jeglicher Art außergerichtlicher Vertretung und zur Prozessführung (z.B. gemäß den §§ 81 ff ZPO) in allen Verfahren und sämtlichen Instanzen.

Folgende Befugnisse sind von der Vollmacht insbesondere umfasst:

- Erheben und Zurücknahme einer Widerklage;
- Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen)
- Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen (§§ 302 und 374 StPO) in allen Instanzen einschließlich der Vorverfahren und zur Vertretung nach § 411 II StPO (im Falle der Abwesenheit) mit der ausdrücklichen Ermächtigung auch nach den §§ 233 I, 234 StPO und 73, 74 OWiG und zur Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen und die Vertretung im Betragsverfahren und Stellung von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen
- Vertretung im außergerichtlichen Bereich, zur Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen jeglicher Art, einschließlich der Ermächtigung zur Korrespondenz über höchstpersönliche medizinische Daten
- Aufhebung bzw. Begründung jeglicher Vertragsverhältnisse
- Vertretung in sonstigen Verfahren (z.B. Vertretung vor Finanzbehörden, Sozial-, Verwaltungs- und Arbeitsgerichten)
- Beendigung der Verhandlungen oder des Rechtsstreites durch Anerkenntnis, Verzicht, Vergleich oder sonstige Erledigung
- Einlegung, Zurücknahme oder Verzicht von bzw. auf Rechtsbehelfe oder Rechtsmittel jeder Art
- Vertretung in Neben- oder Folgeverfahren aller Art (z.B. Zwangsvollstreckung, Kostenfestsetzung, Arrest und einstweilige Verfügung)
- Bewirken und Entgegennahme von Zustellungen oder anderen Mitteilungen und die Übertragung der Vollmacht ganz oder zum Teil (Untervollmacht) auf andere und Akteneinsicht zu nehmen und diese an Dritte weiterzuleiten
- zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen und zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- Freigabe und Entgegennahme von Geld, Sicherheiten, Vollmachten und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen und Entschädigungen und die vom Gegner oder der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

Ort, Datum

Unterschrift